



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 3. März 2021

Vorlagen-Nr. 20-V-51-0015

Planstellenbedarf Umsetzung Handlungsprogramm "Jugend ermöglichen"

Beschluss Nr. 0015

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Zur Umsetzung des Handlungsprogrammes „Jugend ermöglichen“ wurde von der ämter- und dezernatsübergreifenden Lenkungsgruppe eine Entscheidung über eine, für die Umsetzung und Steuerung des Handlungsprogrammes notwendige Personalressource bei VI/51, getroffen.
- 1.2 Der geltend gemachte Personalbedarf von 3,0 VZÄ beruht auf den Erfahrungen der Mitglieder der Lenkungsgruppe und wurde für den Aufgabenbereich geschätzt.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Zum Stellenplan 2022/2023 wird zur üpl-Bereinigung bei 510420 Bilden, Beteiligten, Kinder und Jugendkultur das Aufstocken des Stellenumfanges der Stelle Nr. 19286 (S 12, Umfang 0,77 VZÄ) auf 1,0 VZÄ angemeldet.
- 2.2 Zum Stellenplan 2022/2023 werden bei 510420 Bilden, Beteiligten, Kinder- und Jugendkultur zwei zusätzliche Planstellen im Umfang von je 1,0 VZÄ im Stellenwert S 12 (Kostenstelle 1300176) angemeldet.
- 2.3 Zur Abwicklung der Aufgaben bei 510433 Kinder- und Jugendzentrum Reduit wird ein freies Stundenkontingent der Stelle Nr. 10863 (S 12) von 0,13 VZÄ eingesetzt.
- 2.4 Zum Stellenplan 2022/2023 wird bei 510434 STZ Gräselberg das Aufstocken des Stellenumfanges der Stelle Nr.18736 (S 12, Umfang 0,8 VZÄ) auf 0,93 angemeldet.
- 2.5 Zur Abwicklung der Aufgaben bei 510436 Kinder- und Jugendzentrum Biebrich wird ein freies Stundenkontingent der Stelle Nr. 14052 (S12) von 0,13 eingesetzt.
- 2.6 Zum Stellenplan 2022/2023 wird bei 510420 Bilden, Beteiligten, Kinder- und Jugendkultur der Stellenumfang der Stelle Nr. 17242 (S17, Umfang 0,5 VZÄ auf 0,76 VZÄ angemeldet.

- 2.7 Zum Stellenplan 2022/2023 wird zur üpl-Bereinigung bei 51.11 Grundsatz und Planung das Aufstocken des Stellenumfanges der Stelle Nr. 12864 (S17, Umfang 0,5 VZÄ) auf 0,63 VZÄ angemeldet.
- 2.8 Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ist das Personalkontingent des Stammpersonals Dez. VI vom 01.04.2021 bis zum 31.12.2023 um 2,87 VZÄ in dem Bereich 51 (ohne ZD, 5101, 5102, 5105 und 5109) und 0,13 bei 51 Zentrale Dienste zu erhöhen.
- 2.9 Dezernat VI/51 wird legitimiert, die Stellenbesetzungen sowie Arbeitszeiterhöhungen nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aus dem verfügbaren Stellenpool ab dem 01.04.2021 bis 31.12.2023 zunächst überplanmäßig zu besetzen.
- 2.10 Hierfür entstehen für 2021 Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 172.230,19 Euro, für 2022 - 2023 Gesamtkosten in Höhe von 459.280,51 Euro (jährlich 229.640,25 Euro).
- 2.11 Die Deckung für die Personal- und Arbeitsplatzkosten 2020 bis 2023 erfolgt aus dem Projektbudget Handlungsprogramm „Jugend ermöglichen“ IA 300005 Querschnittssammler Amt 51, SK 790498. Das Verfahren zur Mittelumsetzung wurde zwischen 20 und 51 abgestimmt.
- 2.12 Dezernat VI/51 wird beauftragt, in Verbindung mit Dezernat III/20 die haushaltsrechtliche Umsetzung vorzunehmen.
- 2.13 Ein erster Sachstandsbericht zum Handlungsprogramm wird gemäß STVV-Beschluss 0090 vom 4. April 2019 in der ersten Jahreshälfte 2021 vorgelegt werden (für Haushalt 2022/23). Ein weiterer Sachstandsbericht ist mit Blick auf den Haushalt 2024/25 für die erste Jahreshälfte 2023 avisiert.
- 2.14 Dezernat VI/51 wird beauftragt, Dezernat I/15 die konkrete Belegungsplanung für die zusätzlichen Arbeitsplätze zeitnah vorzulegen. Sofern eine Unterbringung im Bestand nicht möglich ist, ist die Anmietung zusätzlicher Flächen dem Magistrat durch Dezernat VI/51 im Rahmen einer gesonderten Sitzungsvorlage zur Entscheidung vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 09.02.2021 BP 0135)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2021

Belz
Vorsitzender